

Forderungen der GEW Rheinland-Pfalz für einen Alltag mit Corona in Kindertagesstätten

Seit mehr als einem Jahr arbeiten die Kindertagesstätten in einem Alltag mit Corona, welcher in vielen Teilen grundlegend die Arbeit verändert hat: Beginnend mit Notbetreuungen, dann stufenweiser Rückkehr zum Regelbetrieb, zurück zu einem „Regelbetrieb bei dringendem Bedarf“ und dann wieder Regelbetrieb, allerdings mit neuen Vorgaben. All dies fordert von Kindern und Familien, aber insbesondere von Einrichtungsleitungen und Beschäftigten, immer wieder neue Anpassungsprozesse und ein Überprüfen der bisherigen Entscheidungen.

Es ist daher in den Augen der GEW Rheinland-Pfalz unbedingt notwendig, dass durch eine verbindliche Neufassung der Leitlinien für einen Alltag mit Corona eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben wird. Wir fordern das Bildungsministerium auf, diese unverzüglich zu überarbeiten und zu veröffentlichen. Die überarbeiteten Leitlinien müssen auch langfristig dem wechselnden Infektionsgeschehen entsprechen. Die festgeschriebenen Maßnahmen müssen zum Ziel haben, dass Kindertagesstätten nicht zu Treibern der Pandemie werden und gleichzeitig – unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Beschäftigten - der Zugang zu diesem, für eine gesunde Entwicklung von Kindern wichtigen, Bildungsbereich möglich bleibt. Dafür muss seitens der politisch Verantwortlichen sowie der Träger alles Notwendige getan werden.

Für eine verlässliche Arbeit der Kindertagesstätten in einem Alltag mit Corona ist es für die GEW Rheinland-Pfalz unerlässlich, dass

- Durchmischungen über die gesamte Verweildauer der Kinder in den Einrichtungen konsequent verhindert werden. Sowohl Kinder als auch Personal müssen pädagogisch sinnvolle und den räumlichen Begebenheiten der Einrichtung entsprechende Kohorten bilden. Die pädagogischen Fachkräfte dürfen sich nicht in anderen Kohorten bewegen und damit mögliche Übertragungswege bilden.
- die Verantwortungsgemeinschaft, bestehend aus Trägern, Leitungen, Beschäftigten und Elternvertretungen, vor Ort über notwendige Einschränkungen der Öffnungszeiten gemeinsam berät und entsprechende Umsetzungsschritte angeht. Die Reduzierung der Öffnungszeiten wird immer dann notwendig werden, wenn entsprechend der Vermeidung von Durchmischungen die erforderliche Personalisierung nicht gegeben ist. Seitens des Landes ist es möglich, Hilfskräfte in den Einrichtungen einzusetzen. Als GEW Rheinland-Pfalz zweifeln wir an, dass ausreichend Vertretungskräfte mit hinreichender fachlicher Eignung flächendeckend zur Verfügung stehen.

- Eltern eine tatsächliche Wahlfreiheit über den Besuch ihrer Kinder in einer Kindertagesstätte angeboten wird. Wenn sich Eltern wegen hoher Infektionszahlen gegen den Besuch entscheiden, haben sie aufgrund des aktuellen Regelbetriebs weder eine soziale noch eine arbeitsrechtliche Absicherung. Es ist daher unerlässlich, dass die Zugangsmöglichkeiten zum Kinderkrankengeld aus diesem Anlass geöffnet werden und die Zahl der Tage deutlich erhöht wird. Wir fordern den Gesetzgeber auf, unverzüglich entsprechend zu handeln.
- beim Auftreten selbst geringer Symptomatik eine Testung von Beschäftigten und Kindern stattfindet, um mögliche Infektionen schnell entdecken zu können. Die Tests sollen außerhalb der Einrichtungen entweder als Selbsttestungen oder durch medizinisch durchgeführte Schnelltests stattfinden und gemäß der Testverordnung im Falle eines positiven Tests durch ein PCR-Testergebnis kontrolliert werden. Das sogenannte „Schnupfenpapier“ ist entsprechend anzupassen.
- die Möglichkeit gegeben sein muss, dass alle Beschäftigten in den Einrichtungen mindestens zwei wöchentliche Schnelltestangebote erhalten. Andernfalls kann der Einrichtungsbetrieb nicht aufrechterhalten werden. Für die Teilnahme an den wöchentlichen kostenfreien „Bürgertests“ fordern wir die Träger auf, die Beschäftigten im Rahmen ihrer Arbeitszeit freizustellen, sofern keine Schnelltests durch geschultes Personal in der Einrichtung angeboten werden können. Ebenso fordern wir, dass die Wahrnehmung von Impfterminen als Arbeitszeit gewertet wird.

Die Festlegung eines festen Inzidenzwerts als Schwellenwert sieht die GEW Rheinland-Pfalz kritisch. Es muss insgesamt für das gesamte öffentliche Leben das Ziel gelten, die Infektionszahlen zu senken. Entsprechende Maßnahmen müssen entlang wissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen und konsequent umgesetzt werden. Wir befürchten angesichts einer festen Orientierung am Inzidenzwert häufige Veränderungen der aktuell geltenden Maßnahmen und damit geringe Planbarkeit und Verlässlichkeit für Beschäftigte und Eltern, ohne dass dies dem Ziel der Verringerung der Infektionszahlen dient. Der Regelbetrieb im Alltag mit Corona muss durch die lokalen Gesundheitsbehörden begleitet werden. Diese sollen gemäß ihrer Entscheidungsbefugnis im Bedarfsfall entsprechend aktiv werden.

Die Beschäftigten in den Kindertagesstätten haben die Möglichkeit, sich priorisiert impfen zu lassen und konnten entsprechende Angebote bereits wahrnehmen. Leider wartet noch immer ein Teil der Beschäftigten auf einen Impftermin und die Verunsicherung nach dem Impfstopp des Impfstoffs von AstraZeneca ist hoch. Es muss alles dafür getan werden, dass die Impfbereitschaft nach einer fundierten Aufklärung erneut zunimmt und die Beschäftigten mit noch offenen Impfreisierungen Termine bekommen. Zweitimpfungen müssen zuverlässig stattfinden. Kinder und die überwiegende Anzahl an Eltern können bisher nicht geimpft werden. Daher muss alles dafür getan werden, dass für Kinder und Jugendliche der Zugang zu Bildungseinrichtungen so sicher wie möglich gestaltet werden kann.

Mainz, den 20.04.2021